

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Teilnehmer-Rücktrittsversicherung bei Online-Anmeldung

I. Gegenstand der Versicherung

Versichert gilt das Nenngeld, das für die Anmeldung an allen Sportveranstaltungen (ausgenommen Motorsport), welche über die GLOBAL-SPORTSERVICE GMBH abgewickelt werden, vom Teilnehmer hinterlegt werden muss. Der Versicherungsbetrag von EUR 1,00 pro Teilnehmer und Anmeldung – unabhängig von der Höhe des Nenngeldes – versteht sich als verpflichtender Teil für alle Teilnehmer/Anmeldungen der jeweiligen Veranstaltung.

II. Versichertes Risiko

Die GLOBAL-SPORTSERVICE GMBH übernimmt die Ersatzleistung, wenn eine Veranstaltungs-Teilnahme aus folgenden, bei Nennung nicht voraussehbaren Gründen, nicht erfolgen kann:

- a) Plötzlich eintretende schwere Krankheit, schwerer Unfall oder Tod des Versicherten oder ebenfalls angemeldeten Familienangehörigen, wie Kinder, Ehegatten, Eltern oder Schwiegereltern sowie Brautleuten oder im gemeinsamen Haushalt wohnenden Lebensgefährten.
- b) Bedeutender Sachschaden infolge einer Feuersbrunst oder eines Elementarereignisses, der das Eigentum des Versicherten betrifft und seine Anwesenheit zwingend erfordert.
- c) Lebensgefährliche Erkrankung, Unfall mit Lebensgefahr oder Tod von nicht mitangemeldeten Angehörigen des unter a) angeführten Personenkreises, wenn die Anwesenheit einer der versicherten Personen zwingend erforderlich ist.
- d) Bis maximal 50 % der Teilnahmegebühr bei plötzlich eintretenden unvorhersehbaren Schwangerschaftsbeschwerden des unter a) angeführten Personenkreises.

Eine Krankheit, ein Unfall oder Schwangerschaftsbeschwerden werden als schwer bezeichnet, wenn die Teilnahmeunfähigkeit unter Angabe der Diagnose ärztlich bescheinigt wird.

Ausdrücklich ausgeschlossen von der Versicherung ist die Stornierung wegen:

- a) Krankheiten, die bei Veranstaltungsanmeldung bereits bestanden oder deren Anzeichen zu diesem Zeitpunkt bereits erkennbar waren.
- b) Schwangerschaft und normaler Schwangerschaftsbeschwerden.
- c) Unfallfolgen, wenn der Unfall sich vor Veranstaltungsanmeldung ereignet hat und diese Folgen zu diesem Zeitpunkt erkennbar waren.
- d) Krankheiten, Unfälle oder Tod von Personen, die bei Versicherungsbeginn das 75. Lebensjahr vollendet haben. Bei inkludierten Versicherungen ist jedoch für die buchenden Personen die Altersgrenze aufgehoben.
- e) Beruflicher Gründe.

III. Versicherungsschutz/Ersatzleistung

Die GLOBAL-SPORTSERVICE GMBH leistet Ersatz für das verfallene Nenngeld, sollte die versicherte Person aufgrund eines versicherten Ereignisses gemäß Pkt. II an einer Veranstaltung nicht teilnehmen können. Die Ersatzleistung ist mit max. EUR 50,00 je Schadenfall und Veranstaltung pro Teilnehmer begrenzt.

IV. Geltungsbereich/Gültigkeit

Geltungsbereich ist weltweit.

Der Versicherungsschutz beginnt mit Zahlung/Abbuchung des Nenngeldes.

V. Obliegenheiten des Versicherten nach Eintritt des Versicherungsfalles

Der Versicherte ist verpflichtet bei der GLOBAL-SPORTSERVICE GMBH (Schmiedgasse 16, 8010 Graz, office@global-sportservice.com) unverzüglich nach Eintritt oder nach Kenntnisnahme des versicherten Ereignisses die Stornierung der Teilnahme zu melden.

Der GLOBAL-SPORTSERVICE GMBH sind binnen 14 Tagen nach Schadenseintritt alle erforderlichen Beweismittel, die den Schadenfall betreffen zur Verfügung zu stellen, wie z.B. ärztliche Atteste, Bestätigungen über Dauer des Krankenstandes oder Spitalaufenthaltes, Unfallprotokoll, usw.

VI. Zahlung der Entschädigung

Das Nenngeld/Startgebühr wird bis zu einem Gesamtbetrag von EUR 50,00 pro Teilnehmer und Veranstaltung nach Prüfung der Beweismittel (siehe Punkt V.) dem Teilnehmer rückerstattet.

VII. Schlussbestimmungen

Von der GLOBAL-SPORTSERVICE GMBH ist niemand ermächtigt durch Nebenabsprachen mündlich oder schriftlich von diesen Allgemeinen Versicherungsbedingungen abweichend Versicherungsschutz zuzusagen. Zusatzbedingungen bzw. Abweichungen von den vorliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind nicht gültig. Für Rechtsstreitigkeiten wird als Gerichtsstand Graz vereinbart.